

Unter Aufhebung des Feststellungsbeschlusses des Rates vom 01.04.2004 wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“ und Nr. 27 „Waagmühle“ bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der vorliegenden Form erneut beschlossen.

Die Änderung ist gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.